

Hat der BEV ein Vorurteil gegen Förderschulen?

Zu den Reaktionen auf BEV aktuell Juni 2013

Zahlreiche Zuschriften erreichten uns zu folgendem Text:

Förderschule für Lernen - die bessere Alternative?

Nachweislich entwickeln sich Intelligenz und Leistung lernbehinderter Schüler umso ungünstiger, je früher sie in Förderschulen kommen. Unterricht in der Regelschule bewirkt das Gegenteil. An der Förderschule sammeln sich vor allem Kinder arbeitsloser, armer und oft kinderreicher Eltern, überdurchschnittlich viele Jungen und Schüler mit Migrationshintergrund. Diese allesamt von vornherein benachteiligten Kinder lernen wenig voneinander, und die Förderschule erwartet zu wenig von ihnen. Da helfen auch die kleinen Gruppen und spezialisierten Lehrkräfte nicht. Zwar sollen leistungsschwache Schüler unter ihresgleichen in der Förderschule ein besseres Selbstbewusstsein entwickeln, dieses leidet jedoch wiederum darunter, dass sie sich über kurz oder lang dieser Schule schämen. Die Wissenschaft ist sich einig, dass es kein pädagogisches Argument für den Erhalt der Förderschule für Lernen gibt.

Dieser Beitrag war wohl zu knapp gefasst, so dass der Eindruck entstand, der BEV wolle Kinder mit besonderem Förderbedarf diskriminieren. Er will aber lediglich ein Phänomen benennen, das diese Kinder diskriminiert: Aussonderung verschlechtert ihre Chancen und konkurrenziert die intensive und fachkundige Betreuung durch die Förderschule.

Förderschule bietet beste Bedingungen

In der Förderschule versuchen kompetente und engagierte Menschen nach Kräften, Kinder mit Förderbedarf auf den für sie besten Weg zu bringen. Auch in der Ausstattung und dem Personalschlüssel bietet sie weitaus bessere Bedingungen als die allgemeine Schule. Der Fehler, der ihr anhaftet, liegt nicht im Inneren dieser Schule. Er liegt in einem Schulsystem, das immer noch wider besseres Wissen versucht, Lerngruppen homogen zu gestalten.

Schüler werden aussortiert

Studien wie PISA, aber auch aktuellere wie [der Chancenspiegel und weitere Studien von 2013](#) kritisieren, dass der Bildungserfolg in Deutschland maßgeblich vom Einkommen bzw. dem sozialen Status der Eltern abhängt. Manche Eltern haben entweder selbst nicht die Bildung, um ihren Kindern in der Schule helfen zu können, es fehlt ihnen das Geld für Nachhilfe oder sie sprechen kaum Deutsch. Dadurch kommen ihre Kinder in der Schule ins Hintertreffen. Kinder mit schlechterem Lernerfolg aber werden aussortiert und mit anderen „Schulversagern“ in dieselbe Schulform gesteckt. Dieser Effekt ist gewollt und dem gegliederten Schulsystem immanent. Gleichwohl stellt dies eine Diskriminierung dar. Die 2009 von der Bundesrepublik ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen trägt dieser Diskriminierung Rechnung, indem sie ein inklusives Schulsystem fordert.

Mischung der Schülerschaft bringt den Erfolg

Der Mittelschule und besonders der Förderschule fehlen durch dieses Sortieren nach vermeintlich gleicher Lernfähigkeit Kinder mit Bildungshintergrund, die ihren Mitschülern Impulse geben und sie auf anspruchsvolle Bildung neugierig machen, weil sie sich - motiviert von zu Hause - selbst dafür interessieren. Mit anderen Worten: Der Förderschule fehlt eine repräsentative Vielfalt der Schülerschaft und der Elternhäuser. Diesen Mangel kann sie mit noch so guten Lernbedingungen und den engagiertesten Pädagogen nicht ausgleichen.

Das ist keine Erkenntnis des Bayerische Elternverbands. Das haben Wissenschaftler herausgefunden, zum Beispiel Wocken, Tent, Schumann, Begemann, Hildes Schmidt, Sander,

Schnell u.a. (einige Quellen s. u.). Dass ausgerechnet die Förderschule als die Schule, die darauf ausgelegt ist, sich am intensivsten um das einzelne Kind zu kümmern, durch die Forschungsergebnisse in ein schiefes Licht gerät, ist, aus dem Innern dieser Schule heraus betrachtet, unverdient: Der Zusammenhang zwischen dem Lernerfolg und dem Besuch der Förderschule ist nicht ursächlich, sondern lediglich eine Korrelation. Dennoch hält der BEV es für wichtig, hierüber aufzuklären und den Eltern die Angst vor der allgemeinen Schule, d. h. vor der Inklusion, zu nehmen.

„MEIN Kind mitten im Mob?!“

Einige Leserbriefschreiber verwahrten sich dagegen, dass ihre Kinder in einen Topf geworfen würden mit „Kinder(n) arbeitsloser, armer und oft kinderreicher Eltern, überdurchschnittlich viele(n) Jungen und Schüler(n) mit Migrationshintergrund“. Nach Ansicht des BEV muss sich dieser Eigenschaften niemand schämen. Wem es besser geht, der hat einfach mehr Glück oder bessere Chancen gehabt. Allerdings brauchen die genannten Familien mehr Unterstützung, die sie in Deutschland zu wenig bekommen (vgl. PISA-Studie). Der BEV fordert diese Unterstützung von den für die Bildung Verantwortlichen seit Langem ein.

Durch Inklusion muss sich die allgemeine Schule ändern

Dass die allgemeine Schule noch längst nicht durchwegs fit für die Inklusion ist, steht auch für den BEV außer Frage. Deshalb setzt er sich dafür ein, dass in jeder Schule individuelle Förderung an die Stelle von Im-Gleichschritt-marsch-Unterricht tritt, dass der Lernfortschritt eines jeden Kindes wichtiger genommen wird als seine Noten, dass das soziale Klima in der Schule so ist, dass sich jedes Kind in seiner Eigenart angenommen fühlt. Es gibt bereits Schulen, die so arbeiten. Mit Erfolg. Nur so kann man alle Schüler zusammen unterrichten, ohne dass Kinder, die länger brauchen oder schneller sind, die anders aussehen oder schlecht Deutsch sprechen, auf der Strecke bleiben und womöglich gemobbt werden. Das Credo des BEV lautet: Jede Schule muss zur Förderschule werden. Das bedeutet: Jedes Kind muss so gut gefördert werden, dass es sein gesamtes Potenzial entfalten kann.

Abwarten oder loslegen?

Es wird weiter darüber diskutiert werden, ob es besser ist, ein Kind bei den noch unvollkommenen Inklusionsstrukturen an die allgemeine Schule zu schicken oder ob es in einer Förderschule besser aufgehoben ist. Aufgrund der obigen Forschungsergebnisse ist der BEV überzeugt, dass man, nach dem Vorbild bestehender inklusiver Schulen, einfach beginnen muss, den von der UN-Behindertenrechtskonvention vorgegebenen Weg zu beschreiten und ihn in diesem laufenden Prozess mehr und mehr strukturell zu ebnen. Hier sieht auch der BEV noch viel Arbeit.

Henrike Paede

Stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Elternverbands

Zur Information:

„Lernbehinderung“ kennen andere Länder nicht, einschlägige Förderschulen gibt es nur in Deutschland. Mehrere Bundesländer (u. a. Hamburg, Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein) haben die Förderschule Lernen längst abgeschafft oder sind gerade dabei und nutzen das Know-how der Förderzentren nur noch zur Unterstützung der Inklusion. In Nordrhein-Westfalen nehmen Gymnasien (konkret: das Erasmus-Gymnasium in Grevenbroich) künftig nicht nur körperbehinderte Schüler auf, sondern auch Kinder mit Förderbedarf Lernen. Damit wird auch im Gymnasium lernziendifferent unterrichtet, was in Bayern derzeit nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich ist. Gymnasien sind nach Ansicht der Wissenschaft wegen der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft für Inklusion am besten geeignet. (Ursula Walther, Sprecherin des BEV)

Zum Nachlesen:

Wocken, Hans (2007): Fördert Förderschule? Eine empirische Rundreise durch Schulen für "optimale Förderung". In: Demmer-Dieckmann, I./Textor, A. (Hrsg.) : Integrationsforschung und Bildungspolitik im Dialog. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 35-60

Wocken, Hans (2011): Fördert Förderschule? Eine empirische Rundreise durch Schulen für "optimale Förderung". In: Schnell, Irmtraud /Sander, Alfred /Federolf, Claudia (Hrsg.): Zur Effizienz von Schulen für Lernbehinderte. Forschungsergebnisse aus vier Jahrzehnten. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 214-240

Hildeschmidt, A./Sander, A. (1996): Zur Effizienz der Beschulung sogenannter Lernbehinderter in Sonderschulen. In: Eberwein, H. (Hrsg.): Handbuch Lernen und Lern-Behinderungen. Aneignungsprobleme – Neues Verständnis von Lernen – Integrationspädagogische Lösungsansätze. Weinheim/Basel, S. 115-134

Schnell, I./Sander, A./Federolf, C. (Hrsg.) (2011): Zur Effizienz von Schulen für Lernbehinderte. Forschungsergebnisse aus vier Jahrzehnten. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Behindertenrechtskonvention: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_de.pdf (Stand 18.7.13)

Demmer-Dieckmann, I. (2011a): „Inklusive Bildung“ ist ein Menschenrecht. Ein Interview von Christian Wendt in der Torgauer Zeitung vom 26.11.2011, 15. Siehe <http://www.torgauerzeitung.de/Default.aspx?t=NewsDetailModus%2860051%29> (Stand 18.7.13)

Hänsel, D. /Schwager, H.J. (2004): Die Sonderschule als Armenschule. Vom gemeinsamen Unterricht zur Sondererziehung nach Braunschweiger Muster. Peter-Lang-Verlag, Bern

Koch, K. (2004a): Die soziale Lage der Familien von Förderschülern – Ergebnisse einer empirischen Studie. Teil I: Sozioökonomische Bedingungen. In: Sonderpädagogische Förderung 49, S. 181-200

Koch, K. (2004b): Die soziale Lage der Familien von Förderschülern – Ergebnisse einer empirischen Studie. Teil II: Sozialisationsbedingungen in Familien von Förderschülern In: Sonderpädagogische Förderung 49, S. 411-428

Brigitte Schumann (2007): "Ich schäme mich ja so!" Die Sonderschule für Lernbehinderte als "Schonraumfalle". Bad Heilbrunn: Klinkhardt
Rezension des Buches unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/4978.php> (Stand 20.7.13)

Wocken, H. (2000): Leistung, Intelligenz und Sozillage von Schülern mit Lernbehinderungen. Vergleichende Untersuchungen an Förderschulen in Hamburg. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 51, S. 492-503

Integration aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen:
<http://bidok.uibk.ac.at/library/flieger-biene.html> (Stand 18.7.13)
<http://bidok.uibk.ac.at/library/boban-peacy.html> (Stand 18.7.13)